

Nur mit Langlaufschi!

Wer keine Langlaufschi trägt, hat kein Recht, eine Langlaufloipe zu benutzen. So lautet die einfache Regel. Wer dagegen verstößt, ist nicht nur moralisch im Unrecht, er begeht auch einen Gesetzesbruch - jenen der Besitzstörung.

Und jährlich grüßt der uneinsichtige „Loipenwanderer“ - so könnte die Überschrift über diesen Zeilen ebenfalls lauten. Sobald die ersten Loipen in den weichen Schnee gespurt sind, tauchen die begeisterten Langläufer auf. Aber leider auch Fußgänger, welche die Loipen als Gehwege missbrauchen. Gleich darauf erhält die Stadtgemeinde Meldungen von verärgerten Sportlern und Grundeigentümern. „Macht was gegen die Wanderer auf den Loipen!“, so lautet die Aufforderung. Und das macht die Gemeinde. Die Bürger werden aufgefordert, die Regeln für die Loipenbenutzung zu beachten. Mit Hinweistafeln, mit Medienberichten und auch mit persönlichen Ansprachen durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes. Leider sind viele Bürger in dieser Hinsicht sehr „beratungsresistent“ und recht kreativ, was die Ausreden für ihr

Verhalten betrifft. Es gibt jedoch keine Ausrede, die das Wandern auf Loipen rechtfertigt. Weder, dass man in diesem Land Steuern zahlt, noch dass man gerade eine Hüftoperation hatte und der Untergrund auf der Straße so hart ist. Daher an dieser Stelle der eindringliche Aufruf: Bitte befolgen Sie die Loipenregeln und benutzen Sie die Loipen nur mit Langlaufschi! Und an die Langläufer ergeht ebenfalls ein Appell: Auch wenn die Auseinandersetzung mit Fußgängern auf Loipen unangenehm ist und das unbeschwertere Freizeitvergnügen trüben kann, bitte weisen Sie die Mitbürger in sachlicher Form auf das Fehlverhalten hin. Diese sollen wissen, dass ihr Verhalten nicht akzeptabel ist.

Rechtlich gesehen

Das Wandern auf Loipen ist nicht nur gefährlich für alle Beteiligten und ein Ärger-



nis für Langläufer und Grundeigentümer, es stellt auch einen Gesetzesverstoß dar. „Aus juristischer Sicht handelt es sich um eine Besitzstörung“, erklärt Rudolf Oberschneider, Amtsleiter der Stadtgemeinde. „Der private Grundeigentümer erklärt sich in Form eines Pachtvertrages mit der Stadtgemeinde bereit, seinen Grund für die Nutzung als Langlaufloipe zur Verfügung zu stellen. Wer keine Langlaufschi trägt, hat kein Recht, sich auf dem Grundstück zu bewegen.“

Neue „Congress-Wirte“

Für Congress-Geschäftsführer Alfred Wieland geht ein lang ersehnter Wunsch in Erfüllung. Im Congress tischt ab 2017 ein Gastronom aus Saalfelden auf. „Mit dem Auslaufen des Vertrages unseres bisherigen Caterers werden wir wechseln und in Zukunft mit Herzog-Catering.at aus Saalfelden zusammenarbeiten. Damit haben wir einen Anbieter an Bord, der regional verwurzelt ist und auch aus der Region heraus arbeitet.“ Das Unternehmen von Alfons und Regina Gruber gibt es seit eineinhalb Jahren. Es hat sich einen Namen als Caterer für jedermann gemacht. Alfons Gruber: „Wir erfüllen jeden Wunsch und liefern für jedes Niveau.“



Alfons und Regina Gruber von Herzog-Catering.at übernehmen ab März 2017 die Bewirtung im Congress Saalfelden.



CONGRESS SAALFELDEN

NEUJAHR'S KONZERT 2017

DIRIGENT REINHOLD WIESER

Austria Festival Symphony Orchestra

Gäste: Jägerchor Lamprechtshausen

SO | 08.01.2017 | 15:00

CONGRESS SAALFELDEN

Kartenvorverkauf

VVK: 25,00 | AK: 27,00 - Einlass 14:00

Congress Saalfelden +43 6582 76700
Tourismusverband Saalfelden
www.oeticket.com












